

Schulsport - Wettbewerbe

Bayerische Landesstelle f. d. Schulsport, loopsite 32 a,
Werinherstraße 79-91, 81541 München



An die Schulen,
die sich lt. Teilnehmerverzeichnis
für das Landesfinale Schwimmen WK IV
qualifiziert haben

loopsite 32 a
Werinherstraße 79-91
81541 München

Tel.: 0 89 / 21 63 45 – 24
Fax: 0 89 / 21 63 45 – 39

m.meyer@laspo.de
Wettbewerbe@laspo.de

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben!)
IV-mm-38/19

München,

19. Nov. 2018

Schulsport-Wettbewerbe in Bayern im Schuljahr 2018/19

hier: Landesfinale der bayerischen Schulen im **Schwimmen**
WK IV Jungen und Mädchen am **10. April 2019 in Ingolstadt**

Zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 06.
August 1987 Nr. VI/6 - K 7440 - 3/62 195 (KWMBI I Nr. 15/1987 S. 193)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Bezirksfinalwettkämpfen der bayerischen Schulen im **Schwimmen** hat sich die
Mannschaft Ihrer Schule für das Landesfinale qualifiziert. Dazu möchten wir Sie und Ihre
Mannschaft recht herzlich beglückwünschen und hiermit zu dieser Veranstaltung einladen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Landesfinales bitten wir Sie, folgende Punkte zu
beachten:

- Termin** **10. April 2019**
(genauer Zeitplan: siehe Organisationsplan)
- Austragungsort** **INGOLSTADT**
Hallenbad Südwest
Lindberghstraße 71
85051 Ingolstadt
- Meldung**

Die Meldung muss über das Wettkampfportal www.laspo-meldungen.de (Link zum Landes-
finale Schwimmen) erfolgen.

Am Veranstaltungstag erhält jede/r Betreuer/in eine Betreuer-Information mit Bahnverteilung. Da die Bahnverteilung nach den Bezirksfinalzeiten der Teilnehmer/innen erfolgt, müssen bei der Meldung die Bezirksfinalzeiten und die Position bei einer Staffel angegeben werden. Fehlt die Angabe von Bezirksfinalzeiten, werden die Teilnehmer/innen automatisch dem langsamsten Lauf zugeordnet.

Meldeansprechpartner:
Herr Wolfgang Kraus
Mobil: 0176/22162060; Fax: 09404/649791
E-Mail: kraus@bitforbit.de

Meldetermin:

Die Meldung ist von **Montag, 01. April 2019, 8.00 Uhr** bis **spätestens Montag, 08. April 2019, 18.00 Uhr** durchzuführen.

Ummeldungen:

Am Wettkampftag werden Ummeldungen nur dann angenommen, wenn sie durch Fernbleiben eines bereits gemeldeten Schülers, der aber mit seiner Mannschaft nicht zum Wettkampf kam, unbedingt erforderlich werden.

Die Ummeldungen am Wettkampftag können nur telefonisch von **9.00 – 10.00 Uhr** erfolgen (Herr Kraus: 0176/22162060). **Ummeldungen per SMS/WhatsApp/Mailbox können nicht entgegengenommen werden.**

Sofern Sie Ummeldungen am Wettkampftag telefonisch vorgenommen haben, bitten wir Sie bei der Ankunft kurz in der EDV-Zentrale die Richtigkeit der Ummeldung zu kontrollieren und abzuzeichnen.

Bei einer Verletzung während der Veranstaltung kann nur nach Genehmigung des Oberschiedsrichters, Herr Peter von der Sitt, umgemeldet werden. Der Schüler/Die Schülerin, der/die aus Verletzungsgründen nicht an den Start geht, ist im Verlauf des Wettkampfes nicht mehr startberechtigt.

4. Anreise

Bitte beachten Sie den Reiseplan (www.laspo.de → Wettbewerbe → Infos für Bezirkssieger: Landesfinale → Schwimmen).

Die Anreise ist gemäß Online-Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2018/19“ mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln vorzunehmen (**Aktion "Schulsport + Bahn. Die Verbindung stimmt"**). Der Bestellschein, mit dem per Fax die Fahrkarten kostenlos bestellt werden können, kann von der Homepage (www.laspo.de) bzw. aus der Online-Broschüre heruntergeladen werden. Die Fahrkarten müssen mindestens eine Woche vor Wettkampf bestellt werden.

Private Busunternehmen können nur auf Anordnung oder mit vorheriger Genehmigung durch die einladende Stelle benutzt werden. Sammelfahrten werden nur von der einladenden Stelle nach dem Grundsatz größtmöglicher Kostenersparnis organisiert. Schulmannschaften, die sich an vorgeschriebenen Sammelfahrten nicht beteiligen wollen, können zusätzlich entstehende Fahrtkosten nicht gewährt werden. Das Gleiche gilt für DB-Reisende, die an der Aktion „Schulsport + Bahn. Die Verbindung stimmt“ nicht teilnehmen.

Die Buskosten können nur abgerechnet werden, wenn mindestens drei Angebote an unterschiedliche Busunternehmen auf dem Formular „Abrechnung der Fahrtkosten“ (www.laspo.de → Service → Formblätter) dokumentiert wurden und dieses Formular der Busrechnung beigelegt wurde. Zuschlag erhält das Unternehmen, das das günstigste Angebot abgegeben hat. Unbeantwortete Anfragen gelten gleichwertig einem Angebot und müssen ebenfalls dokumentiert werden.

Busfahrer können in unmittelbarer Nähe des Bades parken. Genaue Hinweise sind im Anreisesplan zu finden.

5. Startberechtigung und Identität

Jeder Schüler/jede Schülerin **muss einen gültigen Schülerschein mit Lichtbild** (vgl. Online-Broschüre 2018/19 unter www.laspo.de Teil 1 – Veränderungen-Startberechtigung und Identität) **oder einen amtlichen Lichtbildausweis** mit sich führen. Eine Teilnahme am Wettkampf ohne Ausweis ist nicht möglich. Es wird empfohlen, die Ausweise der Teilnehmer schon einige Tage vorher einzusammeln, zu überprüfen und zur Veranstaltung mitzubringen.

Am Wettkampftag sind die Schülerscheine vor jedem Einzel- und bei jedem Staffelstart dem Kampfrichter zu übergeben und nach Beendigung des Laufs wieder abzuholen. Die auf den Wettkampftag datierte und vom Schulleiter unterschriebene **Schülerliste** (Kopie eines ausgedruckten Meldebogens, siehe *Punkt 3 Meldung*) muss ebenfalls abgegeben werden.

Mannschaften, die ohne eine von der Schulleitung unterschriebene Schülerliste antreten, können nur außer Konkurrenz teilnehmen. Falsch gemeldete Schüler führen zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft.

6. Auszeichnungen

Die Teilnehmer der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten in der Anzahl der maximalen Mannschaftsstärke die bayerischen Schulsport-Siegermedaillen in Gold, Silber und Bronze. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden beim Landesfinale die Wettkampfklassen IV/1 und IV/2 getrennt gewertet.

7. Bestimmungen

Das Bad darf von Schülern und Mannschaftsbetreuern nur in Badekleidung betreten werden. Die Wettkampffolge entspricht den Angaben der Auflistung in der Ausschreibung „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2018/19“.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass pro Schüler/in nur 4 Starts zugelassen sind.

Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation. Bei Verstößen gegen die Schwimmtechnik wird gegen den betreffenden Schüler / die betreffende Schülerin ein Zeitzuschlag von 5 Sekunden verhängt.

Soweit in dieser Einladung nichts anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Ausschreibung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Online-Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2018/19“.

8. Qualifikation

Die Landessieger der kombinierten Wettkampfkategorie IV (WK IV/1 und IV/2) der Jungen und Mädchen qualifizieren sich für das Bundesfinale des Wettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, das vom 22. bis 26. September 2019 in Berlin stattfindet.

9. Schiedsgericht

- Ein Vertreter der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport
- Ein Vertreter des Bayerischen Schwimmverbandes
- Die Wettkampfleiterin

10. Wichtige Hinweise

- Speisen und Getränke können vor Ort käuflich erworben werden.

- Es stehen 6 Sammelumkleiden zur Verfügung
- Um eine rechtzeitige Anreise wird gebeten. Verspätungen bitte umgehend telefonisch melden: 0841/78565 (Hallenbad) oder 0176/22162060 (Herrn Kraus)
- Bei der Betreuerbesprechung wird darauf hingewiesen, dass aus gegebenem Anlass die Schlüssel der Spints (Schlüsselverlust kostet 25 €) vom Betreuer eingesammelt werden sollen.
- Glasflaschen dürfen nicht in das Bad mitgenommen werden.
- Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- Die Betreuer sind verantwortlich für die Abfallentsorgung ihrer Teams und achten auf Sauberkeit im Bad.
- Das Lehrschwimmbecken sowie die weiteren Flächen des Bades dürfen nicht benutzt werden (Absperrung).
- Die Wettkämpfe werden auf einer 25-m-Bahn geschwommen.
- Die Betreuer sind für das rechtzeitige Erscheinen der Schwimmerinnen und Schwimmer verantwortlich. Schüler, die Ihren Start versäumen, können nicht nachschwimmen.
- Vor dem Mannschaftsausdauerschwimmen erfolgt eine Pause.
- **Auf der Startbrücke dürfen sich nur Schüler aufhalten, deren Lauf bereits aufgerufen wurde. Vor dem Start wird der Schülerschein vom Kampfrichter überprüft. Betreuern ist der Aufenthalt auf der Startbrücke nicht erlaubt.**
- Der Start erfolgt nach den geltenden Wettkampfregeln des DSV:
 - o mehrere kurze Piffe des Starters: hinter den Startblock treten
 - o langgezogener Pfiff: auf den Startblock (Ausnahme Rücken)
 - o „Auf die Plätze“: Startposition einnehmen
 - o Nach dem Startsignal erfolgt der Start
- Nach dem Anschlag darf das Becken nur seitlich verlassen werden (auch während des Einschwimmens vor dem Wettkampf) und ohne dass andere Schwimmer behindert werden.
- Das Landesfinale wird nach der Zwei-Start- Regel ausgetragen (§114 (4) der WB).
- Nach Wettkampfe erhält jede Schulmannschaft eine Ergebnisliste. Die Mannschaftsergebnisse können unter www.laspo.de eingesehen werden.

Ihnen und Ihrer Schulmannschaft wünschen wir eine gute Anreise und viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Meyer
Sachgebiet Schulsportwettbewerbe